



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 20.10.2022

23.231.52 Paul Klee-Strasse

Kreditabrechnung; Baukredit, Gesamtanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung

LNR 6161

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.05.2019 einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'184'000.00 für die Gesamtanierung der Paul Klee-Strasse genehmigt. Das Ressort Tiefbau hat das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG mit der Bauleitung bei diesem Sanierungsprojekt beauftragt.

Kreditabrechnung

Die Bauarbeiten für die Strassen- und Trottoirsanierung sowie den Neubau der Wasserleitung sind abgeschlossen. Der beantragte Kredit wurde mit einem Mehraufwand von CHF 64'635.55 (+5.46 %) überschritten. Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

- Im Projekt war vorgesehen, die Beläge und Kofferungen der Strasse vor dem Grabenaushub für die Wasserleitung auf der ganzen Breite zu entfernen. Da jedoch die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften und Gewerbebetrieben jederzeit gewährleistet werden musste und auch die Platzverhältnisse sehr beschränkt waren, konnte dieser Arbeitsschritt nicht vorgängig ausgeführt werden. Der Wasserleitungsgraben wurde dadurch tiefer und musste auf der ganzen Länge gespriesst werden, was auch die Arbeiten für den Grabenaushub und das Verdichten der Grabenauffüllung erschwerte.
- Die Wasserleitung musste auf Grund von unbekanntem Leitungsquerungen stellenweise tiefer verlegt werden als im Projekt vorgesehen. Die Aufwendungen für das Ausheben und Wiederauffüllen des Grabens wurden dadurch grösser.
- Im Knotenbereich Paul Klee-Strasse / Häuslimoosstrasse war wegen den zahlreich vorhandenen Werkleitungen und den engen Platzverhältnissen der Einsatz eines Saugbaggers notwendig. Infolge einer Schlechtwetterperiode musste der Graben zudem mehrmals ausgepumpt und das durchnässte Material abtransportiert werden.
- In den Wintermonaten waren diverse Schutzmassnahmen gegen die Kälte notwendig (Thermomatten, Thermosilos, Wasserprovisorien, usw.)
- Zur Qualitätssicherung wurden auf Verlangen der Bauleitung und in Absprache mit der Bauherrschaft mehr Plattendruckversuche auf der Strassenkofferung durchgeführt als ursprünglich vorgesehen waren. Auf Grund der Erschwernisse beim Auffüllen der gespriessten Gräben, wollte man mit diesen Messungen sicherstellen, dass der Strassenunterbau auch im Grabenbereich eine genügend grosse Druckfestigkeit aufweist.
- Auf Grund der bereits bestehenden Leitungen und Unterflurschächte der anderen Werke (Elektrizitätsversorgung, Swisscom, usw.) mussten die Wasserleitungen bei den Anschlusspunkten teilweise angepasst und insgesamt um fast 40 Meter verlängert werden. Das Verlängern der Wasserleitungen hatte zur Folge, dass bei der Strasse zusätzliche Randabschlüsse und Beläge sowie im Bereich des Meisenwegs auch noch zwei Einlaufschächte ersetzt werden mussten.
- Beim Trottoir im Knotenbereich Paul Klee-Strasse / Häuslimoosstrasse waren, unter anderem auch auf Grund von Wurzeleinwachsen, grössere Sanierungsmassnahmen notwendig als ursprünglich vorgesehen. So musste, nebst dem Ersatz der Kofferungen und der Beläge, auch noch eine Wurzelsperre eingebaut werden.

Die Mehrkosten wurden somit hauptsächlich durch den Neubau der Wasserleitung verursacht. Die bestehenden Werkleitungen in der Strasse behinderten den Leitungsbau stärker als bei der Projektierung angenommen. Der Kredit bei der Wasserversorgung wurde daher um CHF 102'804.55 überschritten. Beim Strassenbau fielen die Kosten hingegen tiefer aus und konnten durch die im Kostenvoranschlag eingerechnet Reserven abgedeckt werden. Beim Strassenbau liegen die Kosten daher CHF 38'169.00 unterhalb des genehmigten Kredits.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Wasserversorgung Neubau der Wasserleitung (Kto.7101.5031.14)	23.05.2019	503'000.00	605'804.55	+ 102'804.55
Strassenbau Sanierung der Strasse und der Trottoire inkl. der Entwässerung (Kto.6150.5010.14)	23.05.2019	681'000.00	642'831.00	- 38'169.00
Total		1'184'000.00	1'248'635.55	+ 64'635.55

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.2022	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren		

Antrag

1. Der Nachkredit für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von CHF 102'804.55 wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von total CHF 503'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 605'804.55, und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 102'804.55 werden genehmigt.

3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Strassen- und Trottoirsanierung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von total CHF 681'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von CHF 642'831.00, und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 38'169.00 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.